

**Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education für die Fachspezifische Anlage des Teilstudienganges Biologie im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts**

Vom 29. März 2016

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MSGWG Schl.-H., 2016, S. 21

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 29. März 2016

Aufgrund des § 52 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S.184), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und anderer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 11. Januar 2016 (GVOBl. Schl.-H. 2016 S. 2), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg am 17. Februar 2016 und mit Zustimmung des Hochschulrates vom 21. Januar 2016 die folgende Satzung erlassen.

**Artikel 1**

**Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO 2015**

Die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 06.03.2015, veröffentlicht im NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2015, S. 140, zuletzt geändert durch die Satzung zur zweiten Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education 01.02.2016, veröffentlicht veröffentlicht im NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2016, S. XX, wird wie folgt geändert:

Die Fachspezifische Anlage 3.1 erhält die in Anlage 1 dieser Ordnung beigefügte Fassung.

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 29. März 2016

Europa-Universität Flensburg  
Prof. Dr. Werner Reinhart

### **Fachspezifische Anlage 3.1**

**zur Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 06.03.2015**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Biologie.

#### **§ 2 Kombination der Studienrichtungen**

Gemäß der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Biologie mit dem Teilstudiengang Pädagogik und Bildung sowie einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

#### **§ 3 Studienziel**

Ziele des Teilstudiengangs Biologie sind der Erwerb und die Vermittlung der biologischen Grundlagen in allen wichtigen Teildisziplinen. Dazu gehören u.a. Grundlagen der Morphologie, Anatomie, Physiologie, Genetik, Zellbiologie, Humanbiologie, Zoologie, Botanik, der Biodiversitätsforschung, Ökologie, Evolutionskunde und des angewandten Naturschutzes.

Die Studierenden erwerben das zur Ausübung des Lehrerberufs im Fach Biologie notwendige Fachwissen, studieren grundlegende Methoden der Biologie und der Vermittlung von Wissen und spezifischen Fertigkeiten. Sowohl beim Erwerb von Wissen und Schlüsselqualifikationen als auch bei der Anwendung fachspezifischer Methoden wird besonderer Wert auf die Erarbeitung der Ziele, Motivation, Kritikfähigkeit und auf den verantwortungsvollen Umgang mit dem Leben und den Lebewesen gelegt. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, interdisziplinäre Inhalte und Arbeitsweisen der naturwissenschaftlichen Fächer kennenzulernen und sich diese für den Unterricht in der Sekundarstufe 1 zu erschließen.

#### **§ 4 Zugang zu weiterführenden Studiengängen**

Mit Absolvieren des Bachelor-Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Teilstudiengang Biologie werden die Zulassungsvoraussetzungen für folgenden konsekutiven Master-Studiengang der Europa-Universität Flensburg erworben:

- Master of Education für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Teilstudiengang (Fach) Biologie.

Das Studium anderer Master-Studiengänge ist möglich, wenn die jeweiligen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden.

## § 5 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Biologie sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es drei verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Empfohlener Studienverlauf:

1	Pädagogik und Bildung	M 1: Grundlagen der Biologie		Fach B
2	Pädagogik und Bildung	M 2: Biodiversität		Fach B
3	Pädagogik und Bildung	M 3: Evolution und Funktionelle Morphologie	M 4: Physiologie des Menschen	Fach B
4	Pädagogik und Bildung	M 5: Ökologie und Umweltbildung	M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Sekundarschulen:

5	Pädagogik und Bildung	M 7: Leben und Verantwortung	M 8: Interdisziplinäres Projekt	Fach B
6	Päd. u. Bi. BA Thesis (A/B/E)	M 10: Biologie an außerschulischen Lernorten A	M 11: Biologie an außerschulischen Lernorten B	Fach B

oder:

5	Pädagogik und Bildung	M 8: Interdisziplinäres Projekt	M 9: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung	Fach B
6	Pädagogik und Bildung	M 10: Biologie an außerschulischen Lernorten A	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Master-Studiengang:

5	Pädagogik und Bildung	M 8 (W): Interdisziplinäres Projekt	M 9: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung	Fach B
6	Pädagogik und Bildung		Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Pädagogik und Bildung

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Master-Studiengang:

5	Pädagogik und Bildung	M 8 (W): Interdisziplinäres Projekt	M 9: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 10: Biologie an außerschulischen Lernorten A	M 11: Biologie an außerschulischen Lernorten B	Fach B

Das Schulpraktikum (begleitet von Modul 6) kann im 3. oder 4. Semester absolviert werden. Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten kann bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in jedem der studierten Teilstudiengänge erstellt werden. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Master-Studium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Master-Studium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

## § 6 Veranstaltungsformen im Teilstudiengang Biologie

Neben den in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 18 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang folgende Lehrveranstaltungsarten angeboten:

- Vorlesungen mit Übungen (V/Ü) dienen der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung wissenschaftlichen Grund- und Vertiefungswissens und der damit verbundenen Vermittlung von praktischen Fähigkeiten für das Studium und die späteren Berufsfelder.
- Seminare mit Übungen (S/Ü) dienen dem vertieften Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten zu ausgewählten Themen und Fragestellungen des Faches und der damit verbundenen Vermittlung von praktischen Fähigkeiten für das Studium und die späteren Berufsfelder.
- Projekte (P) thematisieren konkrete Fragestellungen, die von der Formulierung der Frage bis zur Präsentation der Ergebnisse eigenständig bearbeitet werden. Die entsprechenden Leistungen können als Einzel- oder Gruppenarbeit verrichtet werden.

## § 7 Prüfungsformen im Teilstudiengang Biologie

Neben den in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 21 sowie § 25 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang folgende Prüfungsarten angewendet:

- Referat/Präsentation mit oder ohne schriftliche Ausarbeitung
- Projektarbeiten mit oder ohne schriftliche Ausarbeitung
- Präsentation mit Übung

## § 8 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Grundlagen der Biologie	1 V: 2 SWS 1 S/Ü: 3 SWS	Klausur (60 Minuten) sowie regelmäßige u. erfolgreiche Teilnahme an den Experimenten u. Diskussionen erforderlich, wobei Testate erfolgen können.	10
M 2: Biodiversität	2 V/Ü: je 2 SWS 2 S/Ü: 2 SWS	Portfolio	10
M 3: Evolution und Funktionelle Morphologie	1 V: 2 SWS 1 S: 1 SWS 1 Ex: 1 SWS	Klausur (60 Minuten) u. Teilnahme an Exkursionen im Gesamtumfang von 3 Tagen	5
M 4: Physiologie des Menschen	1 S: 2 SWS	Projektarbeit: Ein Vortrag mit Präsentation oder einer schriftlichen Ausarbeitung oder beides. Zusätzlich zur Projektarbeit ist eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Seminar erforderlich.	5
M 5: Ökologie und Umweltbildung	1 V: 2 SWS 1 S/Ü/Ex: 4 SWS	Klausur (90 Minuten) zu den Grundlagen der Ökologie. Erfolgreiche Teilnahme an 5 ganzen bzw. 10 halben Exkursionstagen. Mündliche, schriftliche und praktische Arbeiten.	5
M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio	5

<b>Modul</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Modulanforderungen Prüfungsleistung</b>	<b>LP</b>
M 7: Leben und Verantwortung (Wahlpflicht für M.Ed. Sekundarschulen)	2 S/Ü: je 2 SWS	Präsentation mit Übung und Klausur (90 Minuten)	5
M 8: Interdisziplinäres Projekt (Voraussetzung für M.Ed. Sekundarschulen; Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 P: 1 SWS	Projektdokumentation (Ausarbeitung in Form eines Exponats, Fachartikels oder Posters und mündliche Präsentation)	5
M 9: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung (Wahlpflicht für M.Ed. Sekundarschulen; Voraussetzung für Erzwiss., Fachwiss.)	1 V: 2 SWS 1 S: 1 SWS 1 Pr: 3 SWS	Hausarbeit (Umfang nach Absprache)	10
M 10: Biologie an außerschulischen Lernorten A (Voraussetzung für M.Ed. Sekundarschulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS 1 Ex: 1 SWS	Projektdokumentation (Ausarbeitung in Form eines Exponates, eines Fachartikels im Umfang von 5-10 Seiten oder eines Posters und mündliche Präsentation im Umfang von 15-20 Minuten). Zusätzlich zur Projektarbeit ist eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Seminaren und an der Exkursion erforderlich.	5
M 11: Biologie an außerschulischen Lernorten B (Wahlpflicht für M.Ed. Sekundarschulen; Voraussetzung für Fachwiss.)	1 S: 2 SWS 1 Ex: 1 SWS	Projektdokumentation (Ausarbeitung in Form eines Exponates, eines Fachartikels im Umfang von 5-10 Seiten oder eines Posters und mündliche Präsentation im Umfang von 15-20 Minuten). Zusätzlich zur Projektarbeit ist eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Seminaren und an der Exkursion erforderlich.	5
M 12: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Sekundarschulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate, Umfang 30-60 Seiten)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.